

Kostengegenüberstellung der KdU-Richtlinien alt und neu

Tabelle 1

alte Richtlinie				
Wohnungsgröße in qm	Nettokaltmiete	Betriebskosten (kalt)	Heizung ¹	Gesamtkosten
	Kosten in € je qm und Monat			
	4,76 €	1,25 €	1,58 €	7,59 €
45	214,20 €	56,25 €	71,10 €	341,55 €
60	285,60 €	75,00 €	94,80 €	455,40 €
75	357,00 €	93,75 €	118,50 €	569,25 €
90	428,40 €	112,50 €	142,20 €	683,10 €
105	499,80 €	131,25 €	165,90 €	796,95 €
120	571,20 €	150,00 €	189,60 €	910,80 €

Differenz Gesamtkosten zwischen alter und neuer RL in € je Monat:

45	19,80 €
60	26,40 €
75	33,00 €
90	39,60 €
105	46,20 €
120	52,80 €

Tabelle 2

neue Richtlinie				
Wohnungsgröße in qm	Nettokaltmiete	Betriebskosten (kalt)	Heizung ¹	Gesamtkosten
	Kosten in € je qm und Monat			
	4,86 €	1,35 €	1,82 €	8,03 €
45	218,70 €	60,75 €	81,90 €	361,35 €
60	291,60 €	81,00 €	109,20 €	481,80 €
75	364,50 €	101,25 €	136,50 €	602,25 €
90	437,40 €	121,50 €	163,80 €	722,70 €
105	510,30 €	141,75 €	191,10 €	843,15 €
120	583,20 €	162,00 €	218,40 €	963,60 €

¹ = Es werden die Kosten für Fernwärme mit einer Gebäudeflächengröße von 501-1.000 qm auf der Grundlage des bundesweiten Heizspiegels 2014 zugrunde gelegt

Tabelle 3

Anzahl BGs ¹ :		Ges.Kosten je Wohnung alt	Gesamtkosten alt:	Ges.Kosten je Wohnung neu	Gesamtkosten neu:	Differenz:
	7185					
davon 1 P.	3783	341,55 €	1.292.083,65 €	361,35 €	1.366.987,05 €	74.903,40 €
davon 2 P.	1802	455,40 €	820.630,80 €	481,80 €	868.203,60 €	47.572,80 €
davon 3 P.	941	569,25 €	535.664,25 €	602,25 €	566.717,25 €	31.053,00 €
davon 4 P.	430	683,10 €	293.733,00 €	722,70 €	310.761,00 €	17.028,00 €
davon 5 P.	176	796,95 €	140.263,20 €	843,15 €	148.394,40 €	8.131,20 €
davon 6 u. m. P. ²	99	910,80 €	90.169,20 €	963,60 €	95.396,40 €	5.227,20 €

rechnerische Differenz: 183.915,60 €

¹ = Für die Tabelle 3 wurden die Statistikdaten der BA über die Wohnkostensituation für Nov. 2014 (derzeit aktueller Stand) zugrunde gelegt

² = es wurden bei dieser Betrachtung rechnerisch 6 Personen berücksichtigt

Die oberen beiden Tabellen repräsentieren die Angemessenheitsgrenzen der Richtlinien in der Fassung von 2013 und der neu gefertigten Richtlinie

Es handelt sich bei dieser Darstellung um ein theoretisches Modell, das nicht unmittelbar auf die Praxis einwirkt. Kostenveränderungen aufgrund der Einführung der neuen Richtlinie entstehen nur dann, wenn derzeit in Einzelfällen die tatsächlichen Wohnkosten über der Angemessenheitsgrenze liegen und bei der Gewährung der KdU-Leistung durch das JC nicht berücksichtigt wurden. In diesen Fällen werden sich die Kosten um den Betrag über der Grenze der alten RL bis zum max. Wert der neuen RL erhöhen.

Weitere Konstellationen, die zu Erhöhungen bei den Ausgaben führen können, sind u.a. Neufälle des JC, vermierterseitige Anpassungen der Unterkunftskosten und erforderliche Umzüge.